

Außenbereichssatzung der Stadt Töging a. Inn für den Ortsteil Westerham

Verfahrensverlauf

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.05.2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mussten nicht durchgeführt werden, da die Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.
3. Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Außenbereichssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Töging a. Inn, den _____.2017

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Planungsstand: 1. Entwurf vom 27.04.2017



Außenbereichssatzung der Stadt Töging a. Inn für den Ortsteil Westerham

vom _____.0____.2017

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, den _____.0____.2017

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 1000